

Hadamarer Anzeiger

(Wochensblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 52.

Sonntag den 30. Dezember 1917.

19. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 M., incl. Druckerlohn. Postabonnenten vierteljährlich 1 M., excl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auch bei den Postämtern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. be- rücksichtigt bei den Vordrucktägern oder bei der nächst gelegenen Postanstalt. Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.



Gruss aus Hadamar.

1918!

Aus Anlaß des Jahreswechsels gestatten wir uns, Ihnen den besten

Glück- und Segenswunsch

darzubringen. Bestens für das bewiesene Wohlwollen dankend, bitten wir um fernere Erhaltung desselben und zeichnen mit

aller Hochachtung

Die Redaktion.

Die Lawine

Eine Kleinstadtgeschichte von Pauline Redlich.

1. Nachdruck verboten.

Aber daran dachte Ida nicht, als sie jetzt die Kissen zur Seite des großen Esstischs anzündete.

Sie kauerte sich in den breiten Armstuhl da vor, grub ihre Füße in das dicke Bärenfell und beschaute nachdenklich ihr Spiegelbild.

Die hatte es nicht verstanden, die Tote. Sie hatte gearbeitet wie eine Magd. Für die Arbeit hat man doch aber keine Beute.

Wie sie es hätte dies Kommandiert werden von früh bis abends. Aber es würde eines Tages ja anders kommen, wenn sie erst Frau Habersfeld hieß. Ja, es war ein schöner Traum, der brennende, verzehrende Traum, den sie im Wachen und Schlafen träumte. Und warum sollte er sich nicht verwirklichen lassen? Vielleicht wegen der anderen da drüben? Quer über der Straße, das war da drüben? Quer über der Straße, das war schon zu weit für Mannestreue. Häßlich muß man sein und klug.

Am folgenden Morgen hatte Ida ihren Verrückten, aber doch auch ihre heimliche Schadenfreude. Es war doch komisch, wie der Herr Habersfeld sich schon früh im Laden zu schaffen machte, gegen neun, wo das Fräulein Sommer die Schwester von Friedrich Sommer, drüben vom

Uhrengeschäft, ihre Einkäufe zu machen pflegte. Er pukte an den ohnehin schimmernden gelben Fäden, die an den blau-weiß gefächelten Wänden hervorragten, rief an der fleckenlosen Marmorplatte des großen Ladentisches oder lief unruhig umher, wie einer der etwas sucht.

Na, mache die man Bewegung, dachte sie. Nützt alles nichts. „Die von drüben“ war schon längst dagewesen, schon sehr früh. Und sehr eilig hatte sie es sogar gehabt.

Das freilich ahnte Habersfeld nicht, und als es Mittag wurde, fragte er sich im stillen. War es denn wirklich möglich, daß Christines Haus nied, sich also auf die Seite des Bruders stellte ohne doch Augen und Ohrenzeugen gewesen zu sein?

Misträuen aber lag nicht in seiner Art. Und überhaupt, was war den eigentlich vorgefallen? Eine kleine harmlose Plänkelei, so dänkte es ihm jetzt.

Nun, heute war Samstag, da pflegte abends das Stammpublikum vollzählig zu kommen. Natürlich würde auch Friedrich Sommer kommen — noch niemals war er an einem Samstag ausgeblieben.

Aber Friedrich Sommer kam nicht. Alle kamen sie, sogar der kleine Herr Schneider schob sich schließlich noch zur Türe herein — stand ein Weilschen händereißend in den Ecken herum und trank stehend sein Gläschen.

Aber Friedrich Sommer kam nicht. Sie alle dachten daran, aber keiner sprach von ihm. Und Ernst Habersfeld dachte, er müsse nun

zeigen, daß er über die ganze alberne Geschichte erhaben sei. Er wurde laut und lustig, lustiger denn je.

Aber in der Nacht, die diesem Abend folgte, fand er keinen schlummer. Er konnte sich nicht erinnern, mehr als zwei oder dreimal im Leben eine schlaflose Nacht gehabt zu haben, er pflegte zu schlafen wie ein Toter.

Aber nun, was war es, das auf ihn drückte, als wolle es ihn ersticken, was ihn im Zimmer umhertrieb bis gegen Morgen? Ärger, Jörn und Schmerz um den Freund? Das wohl auch, aber er wäre damit fertig geworden, meinte er.

Aber da war noch ein anderes Bild, das sich nicht verdrängen ließ — Christines Bild. Er sah sie vor sich, immer nur sie, das große hübsche, vornehme Mädchen, mit der anmutigen Ruhe. Und mit dem hübschen, seltsamen Lächeln des ersten Bruders, noch ein hübscher bei ihr durch die beiden Gräbchen in den Wägen. Ja, es schien ihm jetzt fast, als sei es die Ähnlichkeit mit der Schwester, die ihm Friedrich Sommer so lieb gemacht hatte, daß er kaum einen Tag verleben mochte, ohne ihn gesehen zu haben.

Während der ganzen arbeitsvollen Woche pflegte er sich auf die Sonntagnachmittage bei den Geschwistern zu freuen. Ihm war, als wohne in der einfachen, gemütlichen Stube mit den vielen tickenden Uhren an den Wänden das Glück, das ihm sein eigenes Heim nicht geben konnte. Ja, als wohne dort für ihn das eigentliche Leben, als sei das andere, was er daheim führte,

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Betr. Verbot des Einfärbens von Militärtüchern.

Auf Grund des § 8d des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Die Färbereien haben bis zum 1. Januar 1918 hierhin Anzeige zu erstatten, ob und wann ihnen Militärtuch und militärische Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben worden sind.

In gleicher Weise ist Anzeige zu erstatten, sobald ihnen fernerhin solche Tuche und Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben werden.

Es ist verboten, die übergebenen Tuche ohne Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos einzufärben und an den Auftraggeber oder eine andere Person herauszugeben.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M. den 3. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Sadamar, den 28. Dez. 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Zählung der Kriegsgefangenen.

Stockholm, 27. Dez. Die „Crawda“ meldet. Der Rat der Volksbeauftragten gab den Befehl zur Vornahme einer Zählung der deutschen Kriegsgefangenen auf russischem Staatsgebiete, um mit dem gegenseitigen Austausch der Kriegsgefangenen unmittelbar nach Abschluß des Präliminarfriedens beginnen zu können.

Für Finnland.

Schweizer Grenze, 27. Dez. Reuter meldet aus Washington. Der amerikanische Verpflegungsleiter hat die Einlieferung von 40000 Tonnen Hafer und anderen Körnerfrüchten für die hungerleidende Bevölkerung Finnlands erlaubt.

In der Gewalt der Maximalisten.

Schweizer Grenze, Havas berichtet aus Petersburg Ein Telegramm aus Charkow besagt, daß die Eisenbahn-Post und Telegraphenlinie Südrusslands sich in der Gewalt der Maximalisten befinden.

Schiffraum bauen oder sparen.

Bern, 27. Dez. (B. B.) Lloyd George richtete auf der Beratung des landwirtschaftlichen Kriegsausschusses am 21. Dezember einen eindringlichen Aufruf an die Landwirte, in den bevorstehenden hundert Tagen alles daranzusetzen, die Heimerzeugung zu erhöhen. Es gelte unter anderem zwei Millionen Morgen in Ackerland umzuwandeln, die drei Millionen Menschen sättigen werden. Durch Vergrößerung der Heimerzeugung werde Schiffraum für Kriegszwecke frei. Niemand, so sagte der Premierminister, beabsichtigt, Sie Ihr Geschäft zu lehren. Wir behaupten nicht, daß es das Beste ist, Weideland unter Kultur zu nehmen, aber wir sagen, daß jetzt die kritische Stunde ist. Es ist eine ernste Stunde für das Land. Das Einzige was uns retten kann, ist das, was uns die Schiffe für den Krieg, für Kriegsgerät und an Soldaten spart. Es gibt zwei Wege, nämlich Schiffraum bauen oder Schiffraum sparen. Der letztere Weg ist der der Landwirte. Die „Daily Mail“ schreibt. Es ist unmöglich, die Wichtigkeit des Aufrufes an die britischen Landwirte, 1918 3 Millionen Morgen mit Weizen zu bestellen, zu übertreiben. Er ist ebenso um der Kriegsführung wie um der Ernährung willen zur Erringung des Sieges durch die Verbündeten dringend notwendig. Es muß also doch wohl sehr schlecht für England stehen.

Gegen jeden Wirtschaftskrieg.

Basel, 27. Dez. Die „Daily Mail“ meldet am 24. Dezember, daß zahlreiche englische Handelskammern, darunter auch die Handelskammer von Liverpool mit allen gegen zwei Stimmen sich gegen jeden Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß erklärten.

Das größte Geschützwerk der Entente.

Schweizer Grenze, 27. Dez. Italienische Blätter berichten über die Leistungsfähigkeit der während des Krieges eröffneten Anstaltswerke. Diese Werke sollen monatlich 600 Geschütze herstellen und sollen die größte Kanonengießerei des Bierverbandes auf dem Festlande besorgen.

Ein Bolischewitschiff.

Bern, 25. Dez. B. B. Der „Matin“ meldet aus New York. Der russische Frachtampfer „Schilka“ ist mit einer Bolischewitschabgung in einem Hafen des Stillen Ozeans eingetroffen. Die Regierung hat beschlossen, die Besatzung einstweilen internieren zu lassen, um eine genaue Untersuchung über die Schiffsbesatzung vorzunehmen.

Eine Einmischung der Entente.

Stockholm, 27. Dez. Wie aus Petersburg gemeldet wird, beschloß eine neuerliche Sitzung der verbündeten Botschafter in Petersburg, die tatkräftigsten Maßnahmen gegen die Rückkehr gesunder deutscher Kriegsgefangener nach Deutsch-

land für den Fall eines Sonderfriedens in Russland zu ergreifen.

Rußlands Aufforderung.

Eine Note an die Entente.

Stockholm, 27. Dez. „Dagblad“ meldet aus Petersburg. Die Aufforderung Rußlands an die Entente, innerhalb der zehntägigen Frist in die allgemeinen Friedensverhandlungen einzutreten, wurde bereits am 26. Dez. durch den russischen Raditelegraphen nach allen Ländern der Entente verbreitet. Außerdem überreichte Kropki schon am 25. Dezember abends den Ententebotschaftern die amtliche Note Rußlands, deren Weiterleitung an ihre Regierungen die Botschafter zusagten, ohne zu dem Schritt selbst Stellung zu nehmen.

Die Wiederherstellung des Verkehrs.

Drest Witowsk, 26. Dez. B. B. Entsprechend der gestern getroffenen Vereinbarung fanden heute zwischen den Vertretern Deutschlands und Oesterreich Ungarns einerseits, Rußlands andererseits Beratungen statt, die im wesentlichen die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den genannten Mächten betrafen. Die Beratungen werden fortgesetzt.

Spanien und Gibraltar.

Genf, 27. Dez. „Imparcal“ meldet, daß Spanien seine Teilnahme an der Friedenskonferenz verlange, um die für Spanien wichtige Gibraltarfrage zur Aufrollung und Entscheidung zu bringen.

Italien revidiert seine Kriegsziele.

Zürich, 27. Dez. Die fünf Neben Orlando's in den Geheimfügungen der Kammer haben, wie Schweizer Blätter berichten, keinen Zweifel gelassen, daß Orlando die früheren imperialistischen Kriegsziele Italiens nicht mehr verteidigt und zu einer sofortigen Liquidierung des Krieges bereit sei, jedoch nur in Uebereinstimmung mit seinen jetzigen Alliierten.

Englische Friedenswetten.

Basel, 26. Dez. „Daily Mail“ schreibt. Am Sonntag vor Weihnachten liegen in London die Wetten für einen Separatfrieden Rußlands mit den Mittelmächten auf 2:1, die Wetten auf einen allgemeinen Frieden bis 30 April 1.2 für den Sturz Lloyd Georges bis 30. März 1.2.

Explosion in einer Munitionsfabrik.

London, 26. Dez. B. B. Amtliche englische Meldung: Am Abend des 23. Dezembers ereignete sich in einer Sprengstoffabrik in Kent eine Explosion, wobei einiger Sachschaden verursacht wurde ohne daß Menschenleben verloren gingen.

Friedens Entschliessung des französischen Arbeiterbundes.

Clermont Ferrand, 26. Dez. B. B. Meld. der

nur ein Traum, ein unklarer, unruhiger Traum Ihm war, als gebe es zwei Ernst Habersfeld. Der eine, der unruhige Geschäftsmann, der fröhliche Spasmacher, der gern auf der Oberfläche blieb und dessen beste Eigenschaft vielleicht die war, daß er eben keine verdrücklichen Gesichter sehen konnte, das war sozusagen Ernst Habersfeld, der Alltagsmensch. Der andere, der sonntägliche, der gern einmal ein vernünftiges Gespräch führen mochte und sich besinnen, wozu man auf der Welt ist, das war wohl der eigentliche Ernst Habersfeld. Was bei brauchte, das alles fand er in der stillen sonntäglichen Stube zwischen den vielen tickenden Uhren. Dort fand er den gleichen Hunger nach etwas Besserem, dort fand er Verständnis und zuweilen auch ein wohlthuendes Wort, was ein Schrittchen vorwärts half, bei dem gäbelnden, belebten Freunde.

Das Beste aber, so meinte er seit langem schon, gab ihm Christine, so wenig sie sich auch im allgemeinen am Gespräche zu beteiligen pflegte.

Aber den wahrheit leuchtenden Frieden, der auf ihrem stillen, blauen Gesicht lag, glaubte er zu verspüren wie etwas Körperliches. Es durchleuchtete ihn mit einem schönen ruhigen Gluck, an dem er in der Stille zehrte, bis er sie wieder sah.

Als der Sonntagnachmittag, der jener durchwachten Nacht folgte weiter vorrückte, mußte Ernst Habersfeld, es gab etwas, was mächtiger war als Born und Stolz. Er machte sich fertig

zu seinem gewohnten Besuche bei den Geschwistern.

Vom Fenster aus sah ihm Fräulein Ida nach. „Die“ waren ja längst ausgesogen.

Nun, der Aerger war ihm zu gönnen, was brauchte er „der“ nachzulaufen.

Jemand auf der Straße sagte ihm, die Sommer seien ins Konzert gegangen.

Er versuchte ein gleichgültiges Gesicht zu machen.

Nun da konnte man ja auch hingehen. Noch niemals waren sie an einem Sonntag fortgegangen, ohne seinen Kommen abzuwarten und ihn aufzufordern mitzugehen.

Eine halbe Stunde später ging er durch den vollbesetzten Konzertsaal. Er ging an dem Tisch vorbei, an dem die Geschwister saßen. Er tat als sähe er sie nicht. Und er tat was der Born ihm eingab, er setzte sich gerade zu dem Manne, von dem er wußte daß er Friedrich Sommer's größter Feind war.

Christine wurde sehr blaß, als sie es sah. Erschrocken und fragend blickte sie den Bruder an. Aber sein Gesicht blieb so verschlossen und abweisend, wie es den ganzen Tag über gewesen war.

Sie fühlte, es war etwas vorgefallen, aber sie wußte nicht, was es war. Friedrichs Art war es nicht, sein Herz durch eine Aussprache zu erleichtern. Aber hätte er nicht wissen müssen, wie sie gerade in diesem Falle darunter litt?

„Er suchte Händel mit mir, offenbar. Er wollte sich an mir reiben.“ hatte er gestern

abend gesagt. „Wir werden vielleicht in Zukunft sehen müssen, ohne ihn fertig zu werden.“

Das war ein bitteres Wort gewesen. Die Kehle war ihr seitdem wie zugeschnürt, sie mochte nichts fragen, nichts sagen Widerstandslos fügte sie sich seinen Anordnungen.

Am Montag vormittag war es, als sich der kleine Herr Schneider in Christines Küche schob. Mühsam zog er den hochgetürmten Kram, den er auf dem Rücken trug sich nach durch die niedrige Türe.

Er pflegte nur selten hausieren zu gehen, fast niemals in der Stadt selbst, sondern mehr in den umliegenden Dörfern, und wo immer er sichtbar wurde, da gab es ein wütendes Hundeklaffen auf den Höfen und an den Türen ein eiliges Riegelziehen, denn sein Gram taugte nichts, aber dafür hatte er ein Mundwerk für zwei.

Es war also nicht zu verwundern, daß Christine seufzte, als sie ihren engen Rückenraum von dem kleinen Mann und seinen großen Paketen verfinstert sah, den er alsbald auf die Dielen setzte.

Doch das Mitleid packte sie, denn sie sah sich, den armen Mann hat wohl wieder die Not beim Kragen und zwingt ihn in die Häuser.

Willst ihm für ein paar Groschen ablaufen. Mit einem Lächeln, das gerade nicht zu seinen Verschönerung beitrug begann er seine Waren anzupreisen.

„Nun, Fräulein Christinchen, wie wär es denn heute mit einer feinen Kaffeedecke zur Aussteuer

gence : Savas. Die Tagung des Allgemeinen Arbeiterbundes hat eine Entschließung mit 161 Stimmen bei zwei Stimmenhaltungen gegen die Geheimdiplomatie angenommen. In ihr wird verlangt, daß die Nation Kenntnis erhalte von den Bedingungen unter denen ein allgemeiner gerechter und dauerhafter Friede geschlossen werden könne. Die Entschließung bemerkt. Die Friedensformeln Wilsons und der russischen Revolution sind auch diejenigen der französischen Arbeiterklasse. Keine Annexionen, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Unantastbarkeit der besetzten Gebiete. Ersatz der Schäden, keine Kriegsschädigung kein Wirtschaftsschaden nach Einstellung der Feindseligkeiten Freiheit der Meere und der Meere Schiedsgericht über internationale Meinungsverschiedenheiten und Bildung einer Gesellschaft der Nationen. Die Entschließung fordert, daß die Arbeiterklassen von den kriegsführenden Regierungen die Veröffentlichung der Friedensbedingungen erlangen, wie es die russische Revolution gefordert hat und wodurch allein ein Sonderfrieden verhindert werden könne. Am Schluß wird baldiger Zusammentritt einer Konferenz der Arbeiterklassen aller Länder gefordert.

Lokales.

* **Sadamar.** 24. Dez. Herr Amtsrichter Dr. Kriege wurde der Titel Amtsgerichtsrat verliehen.

* **Sadamar.** 26. Dez. Dem Musketier Schumacher, Sohn des Herrn Gasmeister Schumacher wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* **Sadamar.** 28. Dez. Leutnant und Adjutant Herr Ernst Mathi, von hier, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Münster, wurde mit dem eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet.

* **Sadamar.** 29. Dez. Infolge Papierknappheit hat die Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe den Zeitungen verboten, in diesem Jahre ihren Abonnenten Kalender kostenlos zu liefern. — Ein Wandkalender zum Auscheiden wird demnächst zum Abdruck kommen.

* **Lahr.** 26. Dez. Dem Kgl. Bahnmeister Jakob Damm, Sohn der Frau Witwe Johann Damm 1. aus Lahr, z. Bt. bei einer Feldeisenbahn Formation im Westen, wurde in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete des Telegraphen und Fernsprechwesens sowie wegen seiner Unerblichkeit und treuen Pflichterfüllung durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet.

* **Lahr.** 27. Dez. Der Musf. Heintich Schmidt, Sohn des verstorbenen Försters Schmidt, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

* **Fussingen.** 27. Dez. Dem Garde Pionier Georg Keller, Sohn des Landwirts Georg Keller 2, von hier, zur Zeit bei einer türkischen

Division kämpfend, wurde auf dem rumänischen Kriegsschauplatz der Türkische Halbmond verliehen.

Vermischtes.

Verkauf getragener Kleider Wäsche und Schuhwaren.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß § 8a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916 bezw. 23. Dezember 1916 getragene Kleidungsstücke und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich nur 1. von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen, 2. von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen veräußert werden dürfen. Ebenso dürfen getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren nur von den behördlich zugelassenen Personen und Stellen gewerbmäßig erworben werden. Anzeigen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind unzulässig.

Gebäude höher versichern.

Jeder Gebäudeeigentümer sollte jetzt ernstlich die Frage prüfen, ob sein Besitztum ausreichend gegen Brandschaden versichert ist. Die Baupreise sind gegen früher gewaltig gestiegen. Wer jetzt von einem Brande betroffen wird, verliert einen Teil seines Vermögens, wenn er nicht für angemessene Versicherung gesorgt hat. Die Versicherungsanstalten können, das ist allgemein Regel, nicht mehr Bezahlung zahlen, als Versichert war. Zu den vor dem Kriege bestehenden, den Versicherungsabschlüssen zugrundeliegenden Preisen aber kann jetzt nicht wieder aufgebaut werden. Wenn der Schaden erst eingetreten ist, läßt er sich nicht mehr ändern. Vorsorge ist alsbald am Platze. Prüfe jeder ungefährte seine Versicherungspapiere und vergesse niemand den Antrag auf Mehrversicherung zu stellen.

Die neue Arzneitaxe.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember eine neue Arzneitaxe beschlossen, die von den Bundesregierungen mit Beginn des Jahres 1918 in Kraft gesetzt werden soll. Entsprechend den gestiegenen Einkaufspreisen sind in der neuen Taxe die Verkaufspreise einer ganzen Reihe von Arzneimitteln gemäß den Vorschlägen des Reichsgesundheitsamtes und sachverständiger Vertreter der Krankenkassen in die Höhe gesetzt. Mit Rücksicht auf die erheblich gestiegenen Ausgaben der Apotheker für Gehälter, Löhne, Brennmaterial, Papier, Kork, Bindfaden usw. soll ferner von den Bundesregierungen bestimmt werden, daß die Apotheker vom 1. Januar 1918 an einen Teuerungszuschlag von 20 Pfennig zu dem Arzneipreise erheben dürfen. Von diesem Zuschlage sollen aber ausgenommen werden fabrikmäßig hergestellte Zubereitungen, die nur in Originalpackung in den Handel kommen, sowie die nach

außerhalb der Apotheken verkauften Arzneimittel, soweit sie unvermischt und ungeteilt abgegeben werden.

Der neue Einheitsstiefel.

Es ist beschlossen worden, an Stelle der schmalen Ledereinfassung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, für das Vorterteil ein erheblich breiteres Lederblatt zu verwenden. Dieses Lederblatt soll aus einem Stück Oberleder bestehen während ursprünglich in Aussicht genommen war, es nur aus kleineren Oberlederstücken zusammenzunähen. Durch diese Aenderung wird eine größere Dauerhaftigkeit und ein besseres Aussehen des Einheitsstiefels erreicht. Die Preise der neuen Einheitsstiefel sollen betragen: 1. für ein Paar Bollederarbeitsstiefel 29,50 M 2. für ein Paar Oberlederstiefel mit Holzsohle 20,10 Mark. Für eine 3. Sorte, einen Schuh, der aus Stoss und dessen Sohle aus Holz besteht, ist der Preis noch nicht festgesetzt.

Papierfragen bezugscheinpflichtig.

Imprägnierte Dauerwäse und mit Webwaren überzogene Papierfragen sind, nach einer Verordnung der Reichsbefleidungsstelle vom 8. Dezember, bezugscheinpflichtig.

Die Abschachtung der Schweine.

Das Kriegsernährungsamt hat die Landeszentralbehörden ersucht, die schnellste Abnahme der nicht zur Hauschlachtung und zur Fortführung der Zucht nachweislich benötigten Schweine zu bewirken, indem Abnahmekommissionen überall die vorhandenen Tiere festzustellen und abnehmen oder enteignen, damit die nach Aufhören des Weideganges und der Grünfütterung im Verhältnis immer noch zu hohen Beständen der vorhandenen zulässigen Futtermittel angepasst und beschlagnahmte Erzeugnisse, wie Brotgetreide ebenso wie die Kartoffeln, zur Sicherstellung der Ernährung des Menschen vor verbotener Verfüttung geschützt ist. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat deshalb angeordnet, daß die Ausnahme der Verordnung vom 15. September 1917, wonach für alle abgenommenen Schweine bis Einheitspreis für 50 Kilogramm der Preis der C-Klasse der Verordnung vom 6. April 1917 (also der 100 Kilogramm Schweine gilt, noch bis 15. Januar 1918 weitergilt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen ferner ausnahmsweise Stückzuschläge für jedes abgenommene Schwein gezahlt werden, die für Tiere von 15 bis 30 Kilogramm 18 Mark betragen und sodann bei je 15 Kilogramm höherem Gewicht sich je um 4 Mark ermäßigen. Nur für Schweine, die schwerer als 75 Kilogramm Lebendgewicht sind, dürfen solche Zuschläge nicht gezahlt werden, weil für diese der Einheitspreis eine genügende Entschädigung bietet. Es muß erwartet werden, daß nunmehr die Herausnahme aller nicht für die Hauschlachtung und die Erhaltung der Zucht bestimmten Schweine in der bezeichneten Frist nötigenfalls aber zwangsweise erfolgt. Eine Verlängerung der bezeichneten Ausnahmen über den 15. Januar 1918 hinaus ist nicht beabsichtigt.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 30. Dezember 1917.
Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8. Uhr. Gymnasialgottesdienst fällt aus. Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Neujahr.

Dienstag, den 1. Januar 1918.
Gottesdienst wie an Sonntagen.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 30. Dezember. 1917
10 Gottesdienst in Sadamar.
2 Uhr Kinder Gottesdienst in Sadamar.
Montag den 31. Dezember abends 6 Uhr Silvester Gottesdienst.

Neujahr 1918.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.
2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Sörter.

Nicht? Oder eine seidene Bluse? Auch nicht? Oder, na warten Sie mal, hier! Ein Goldgürtel für den nächsten Ball. Was sagen Sie? Sie gehen auf keinen Ball? Na, das wäre!

Er legte den Kopf auf die Seite und sagte: „Ein Mädchen, wie Sie! Da wüßte ich mehr wie einen, der sich ärgern läßt, wenn Sie nicht kämen. Wenn bei Ihnen auch einmal einer durch die Lappen geht“ — schlau zwinkerten seine Augenlein — „darum ist es doch nicht gleich aus, da gibt es doch noch zehn andere, an jedem Finger einen. Ein schönes Mädchen wie Sie!“

Er beobachtete liebevoll sein Opfer.

Christine hatte die gekaufte Schürze beiseite gelegt und zählte jetzt das Geld auf den Tisch. Ihr blaßes Gesicht war so still und unbewegt, daß der kleine Herr Schneider meinte, er müsse noch etwas deutlicher werden.

„Hier ist das Geld! Weiter laufe ich nichts, sagte sie und wandte ihm den Rücken.

Sie hörte nur noch halb, was er sagte. Dann war sie an ihm vorbei in das Zimmer gegangen und schob leise den Kiegel vor.

Ihr verletzter Mädchenstolz bäumte sich auf bei seinen Worten.

Was deutete dieser Mann an? Konnte man ihre Herzensangelegenheit schon besser als sie selbst? Pfaffen es die Späßen schon von den Dächern? Dieß es vielleicht: „Die hat sich nun auch etwas eingeheult, die Christine! Denkt sie etwa, der reiche Freier ließe ihr wegen dem Bru-

der das Haus ein! Pah, wenn es an das Heiraten geht, da zieht es die harten Taler zueinander hin als wären es Magneten.“

Christine schüttelte traurig den Kopf in die Hand und sann und sann.

Rein sie kannte Ernst Habersfeld wahrlich besser als alle Klatschmäuler. Kam er nur erst wieder zur Tür herein mit seinen treuerherzigen lustigen Augen, mit seiner Frische, die das ganze Zimmer hell zu machen schien und sie selbst fröhlich machte, ja, dann würde alles wieder gut werden, und sie würde wieder glücklich sein wie zuvor, dann sollte kein Zickeln und kein Köpfezusammenstecken sie hindern.

Aber Ernst Habersfeld kam nicht. „Sie wollten es ja nicht: Sie hatten es ihm ja zu verstehen gegeben,“ dachte er bei sich.

Haß und Mißtrauen, ein troziges sich verböhnen in Feindseligkeit und ein selbstquälerisches Gräßeln über erlittene Kränkung lagen zwar nicht in seiner Art. Er wartete mit verzehrender Unruhe auf irgend ein kleines Zeichen der Annäherung von seiten des Freundes. Der aber verbiß sich mehr und mehr in seinen Grimm. Er konnte es nicht verwinden, daß Ernst Habersfeld sich so recht offensichtlich, so recht wie zum Hohn und Trost mit seinem erklärten Feind gezeigt und förmlich mit ihm schön getan hatte.

Forsierung folgt.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Den Arbeitgebern

von versicherungspflichtigen Mitgliedern unserer Kasse bringen mir die Bestimmung des § 13 der Kassenordnung in Erinnerung, wonach **Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, binnen drei Tagen der Kasse anzuzeigen** sind. Die Unterlassung dieser Meldungen, sei es vorsätzlich oder fahrlässig, zieht Bestrafung der Meldepflichtigen nach §§ 530 und 531 der Reichsversicherungsordnung*) nach sich.

Die Arbeitgeber werden deshalb ersucht, nachzuprüfen, ob die von Ihnen beschäftigten Personen mit den ihnen zur Zeit gewährten Lohn bei uns richtig gemeldet sind. (Erfahrungsgemäß melden z. B. **Arbeitgeber von Diensthofen** diese nur mit ihrem Anfangslohn an, unterlassen dann aber fast durchweg die Anzeige von später bewilligten Lohnerhöhungen. Ferner dürfte die größere Mehrzahl der alten Arbeiter und Angestellten in den letzten Monaten infolge der Teuerung wiederholt bewilligten Lohnzulagen bei uns nicht gemeldet worden sein; nur von einer ganz geringen Zahl dieser Versicherten liegen uns hi jetzt Lohnveränderungsanzeigen vor.)

Die Kasse wird demnächst durch Beauftragte bei den Arbeitgebern an Ort und Stelle nachprüfen lassen, ob diese alle von ihnen beschäftigt den versicherungspflichtigen Personen bei uns angemeldet und dabei die Löhne richtig angegeben haben.

Soweit zufolge dieses Hinweises die zur Zeit bestehenden Unrichtigkeiten oder Unterlassungen von Meldungen namentlich (noch vor unserer Nachprüfung an Ort und Stelle) unverzüglich durch Nachmeldung beseitigt werden, soll von Strafmaßnahmen abgesehen werden.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen und bei der Kasse und den Meldestellen erhältlichen Meldeformulare zu benutzen.

Limburg, im November 1917.

Der Vorstand.

*) § 530 der Reichsversicherungsordnung lautet:

I. Wer seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder pp., kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. (Hierunter fallen auch Lohnveränderungsanzeigen!)

II. Wer die Vorschriften über Meldung Versicherungspflichtiger oder pp. in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.

III. pp.

IV. Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 531 lautet:

I. Unabhängig von der Strafe hat die Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen.

II. Sie kann den Bestraften außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben eingetrieben.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalender Jahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in **Hadamar** aufgefordert, den steuerpflichtigen Jahresbetrag ihres Warenumschlages für das Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 bei der Stadtkasse während Kassenstunden schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, der Steuerstelle eine die Nichteinreichung der Anmeldung begründete Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der Stadtkasse hier selbst kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Hadamar, den 12. Dezember 1917.

Der Magistrat:
(Warenumschlagsteuerstelle)
Dr. Decher

Anbiete Ia weisse

Scheuerpasta „Jdeal“

Vorzügliches Reinigungsmittel

Vom Kriegsausschuss genehmigt

per Kilo 1. — Mk.

Kübel von 25, 30 und 50 kg zu beziehen gegen Nachnahme
Wiederverkäufer und Grossabnehmer entspr. billiger.

Wöchentlich noch bis zu 10 Waggon abzugeben.

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Ludwig Rieger, Strassburg i. E.

Mohlenlohestrasse 24.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeiger. Joh. Wih. Hörter

Allen Bekannten

wünscht ein glückliches friedliches neues Jahr

Adolf Jung zt. Rumänien.

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Bringt im vaterländischen Interesse an allen Dienstagen
entbehrliche getragene Kleidung, Wäsche und Schuhe entgeltlich
aber unentgeltlich
an die
Mitleiderstelle in Limburg
Waldenborfer Str. 5,
oder geht sie an die hierfür vom Kreisausschuss bestellten Auf-
käufer ab.